

Mitteilung des Senats

vom 20. Oktober 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Fährre in den Häfen zu Bremerhaven	S. 1141.
2. Neubau des Kanals in der Industriestraße	„ 1141.

1. Fährre in den Häfen zu Bremerhaven.

Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen seine Genehmigung. Er wird veranlassen, daß einige von seiner Justizkommission im Texte des Vertrages bemerkte kleine sprachliche Ungenauigkeiten nachträglich berichtigt werden.

2. Neubau des Kanals in der Industriestraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Auf Veranlassung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 4. April und des vom Senat erhaltenen Auftrages vom 8. April d. J. beehrt sich die unterzeichnete Deputation, das Folgende zu berichten:

Der derzeitige Kanal der Industriestraße ist nicht vom Staat, sondern ebenso wie diese Straße von der Industrie-Land-Attiengeellschaft angelegt worden. Die endgültige Übernahme von Straße und Kanal durch den Staat erfolgte nach dem Anschlusse an die Stadt im Jahre 1905; zwei Jahre vorher war die Straße von der Polizeidirektion zu einer öffentlichen erklärt worden.

Der Kanal der Industriestraße ist lediglich für die Abführung von Brauchwässern angelegt worden. Für die Abführung größerer Mengen Niederschlags-, Kondens- und Fabrikwässer ist er seinen Abmessungen und Gefällsverhältnissen nach nicht geeignet. Darum konnte den bisherigen Anliegern die Genehmigung, außer Brauchwässern noch sonstige Wässer in den Kanal einzuführen, nur unter beschränkenden Bestimmungen erteilt werden.

Der Kanal wird bereits jetzt, trotzdem die Industriestraße erst zum Teil bebaut ist, bis über die Grenze seiner Leistungsfähigkeit beansprucht. Aus diesem Grunde sowie mit Hinblick auf den fortschreitenden Ausbau der Straße erscheint es dringend geboten, für die Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse in der Industriestraße in allernächster Zeit Sorge zu tragen.

Bereits für das Budget 1906 war gleichzeitig mit einer Neupflasterung der Industriestraße eine Erneuerung des Kanals unter Anordnung größerer Mauerweiten und besserer Gefälle beantragt worden. Die Position war damals mit Rücksicht auf dringlichere Arbeiten zurückgestellt worden. Ebenso wurde sie abgesetzt, als sie für das diesjährige Budget eingebracht wurde. Die Verhältnisse der Industriestraße haben sich seitdem noch ungünstiger gestaltet, so daß der Antrag für das nächstjährige Budget wieder eingelegt werden muß.

Es muß bis dahin vorbehalten bleiben, zu prüfen, ob sich eine Trennung der Abwässer unter Benutzung der Wasserlöse als Vorfluter für den Regenwasserkanal empfehlen wird, oder ob bei Anlage eines allen Abwässerarten dienenden einzigen Kanals eine dementsprechende Mehrbelastung des Hafenburger Pumpwerkes usw. noch zulässig ist.

Die Baudputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Naßow.**

(gez.) **M. Voettcher.**

1. An
2. Be
3. An
4. Re
5. An
6. Et

der
Zahl
vor
das
Geist
in e
Synd
zu b
bis 1
orden
altern
der a
weiter
Synd

für e
gefaßt
einer

Änder
Syndi
vorzun
nötig
gescheh
aber
offen

ftimmu

Grunde